

Hausordnung

1. Abholberechtigte sind grundsätzlich die im Betreuungsvertrag genannten Sorgeberechtigten. Weitere Personen können per Vollmacht/schriftlicher Abholberechtigung im Kinderbogen zur Abholung berechtigt werden.
2. Änderungen von Adressen und Telefonnummern sind umgehend der Kitaleitung schriftlich mit dem Formular „Änderung/Ergänzung zum Betreuungsvertrag“ bekannt zu geben.

3. Aufsichtspflicht

Beim Bringen der Kinder geht die Aufsichtspflicht auf Kinderwelt Hamburg e.V. über, wenn das Kind in die Räume der Kindertagesstätte oder an einen anderen vereinbarten Ort gebracht und das Kind bei der Ankunft persönlich durch einen Pädagogen/ eine Pädagogin begrüßt und von den Sorgeberechtigten bei einem Pädagogen/einer Pädagogin angemeldet wurde.

Bei der Abholung des Kindes geht die Aufsichtspflicht auf die Sorgeberechtigten über, sobald die zur Abholung berechtigte Person in der Kindertagesstätte oder an einem aktuellen Aufenthaltsort des Kindes erschienen ist und mit dem Kind Kontakt aufgenommen hat. Zudem meldet die abholberechtigte Person das Kind bei einem Pädagogen/einer Pädagogin ab.

Die Aufsichtspflicht obliegt den Sorgeberechtigten in der Kindertagesstätte oder am Aufenthaltsort des Kindes bis zur Anmeldung in der Bringsituation und ab dem Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit dem Kind während der Abholsituation.

4. Die Kindertagesstätte Heidberg ist montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die Bringzeit der Kinder endet um 9:15 Uhr. Die vereinbarte Betreuungszeit ist einzuhalten, ansonsten tritt die kostenpflichtige Zusatzbetreuung – siehe Preisliste – in Kraft.
5. Das Elternbuch dient folgenden Eintragungen:
 - wenn das Kind zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt als üblich abgeholt wird
 - wenn eine andere Person das Kind abholt
 - wenn ein Kind Urlaub hat oder aus einem anderen Grund nicht kommt
6. Wir erwarten von Kindern und Erwachsenen einen respektvollen Umgang miteinander. Grenzüberschreitungen und Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern sind in unserer Kindertagesstätte unzulässig.
7. Keine Haftung übernehmen wir für Garderobe und sonstige mitgebrachte Sachen wie z.B. Spielzeug.
8. Kitataugliche Kleidung zur Vermeidung von Unfällen:
 - geschlossene, flache Hausschuhe oder Stopper-Socken
 - keinen Schmuck
 - Dreiecktücher mit Klettverschluss, keine Loopschals
 - Jacken und Pullover ohne Bänder
 - Handschuhe ohne Bänder in Jacken oder Schneeanzügen

9. Kranke Kinder werden nicht in der Kindertagesstätte betreut. Die Vorgaben vom Gesundheitsamt und dem Infektionsschutzgesetz sind für uns bindend. Grundsätzlich muss das Kind 24 Std. fieberfrei und 48 Std. ohne Erbrechen und Durchfall sein. Kinder dürfen erst nach Ende der Ansteckungszeit und dem Abklingen der Symptome die Kindertagesstätte besuchen. In einigen Fällen ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. Die Sorgeberechtigten informieren im Krankheitsfall zeitnah die Kindertagesstätte.
10. Medikamente verabreichen wir nur bei Allergien und chronischen Erkrankungen nach individueller Absprache. Grundsätzlich muss ein Attest vom Arzt vorliegen. Alle Angaben ggf. auch Hinweise vom Arzt zur Medikamentenvergabe müssen auf unserer Medikamentenverordnung notiert werden.
11. Sorgeberechtigte dürfen keine in der Kindertagesstätte gemachten oder von der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellten Fotos in sozialen Netzwerken veröffentlichen.

Die vorstehende Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Hamburg, 7.11.2016